FS-20 NEU

Solidarität mit den mutigen iranischen Frauen und ihrem Kampf für Freiheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	BAG Migration & Flucht, Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau) u. a.
Beschlussdatum:	13.10.2022
Tagesordnungspunkt:	FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen stehen ungebrochen solidarisch an der Seite der Menschen, die im Iran leben. Menschen- und insbesondere Frauenrechte müssen gewahrt und geachtet werden. Wir solidarisieren uns mit dem inspirierenden Mut allen voran iranischer Frauen, die trotz aller Repressionen für ihre Freiheit und für ihre Rechte im Iran auf die Straße gehen.

Bündnis 90/Die Grünen mit ihren Wurzeln in der Bürger*innen-Bewegung stehen national wie international Feministinnen, der Klima- und Bürgerrechtsbewegung, den LGBTQI-Aktivist*innen und der Eine-Welt-Bewegung und ihrem Kampf für Freiheit, Gleichheit, Menschen- und Bürger*innenrechte bei. Menschenrechte und Frauenrechte gehören weder „dem Westen“ noch „dem Osten“, sie sind universell und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieft.

Wir verurteilen die Repression und brutale Gewalt durch die Islamische Republik entschieden. Die Bestrebungen nach politischer und religiöser Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie im Iran unterstützen wir ausdrücklich. Im Iran werden Menschen-, Bürger*innen- und Frauenrechte systematisch missachtet und verletzt.

Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten wie etwa Kurd*innen, Balutsch*innen, Baha’is, oder Sufis sind im Iran oft vielfachen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt. Aufgrund diskriminierender Gesetze sind Homosexuelle und andere sexuelle Minderheiten (LGBTQI) im Iran regelmäßig der Gefahr von Belästigung, Gewalt und sogar dem Tod ausgesetzt.

Jedes Jahr werden Millionen von Frauen im Iran staatlich organisiert angehalten, schikaniert und sanktioniert, weil sie das Kopftuch „nicht korrekt“ tragen. Langjährige Gefängnisstrafen und Misshandlungen während der Haft sind an der Tagesordnung. Seit der Amtsübernahme des iranischen Präsidenten Ebrahim Raissi ist die Verfolgung von Frauen durch die sogenannte Moralpolizei weiter verschärft worden.

Friedliche Proteste werden unterdrückt und niedergeschlagen. Unzählige Fälle von Verschwindenlassen sind dokumentiert, diese Dokumentation wird vom Staat allerdings schlicht ignoriert. Journalist*innen, Regierungskritiker*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftliche Aktivist*nnen werden willkürlich festgenommen und oft ohne faire Gerichtsverfahren verurteilt. Häufig erleiden politische Gefangene in der Haft Folter und Misshandlungen und ihnen werden notwendige medizinische Behandlungen vorenthalten.

Seit den Protesten von 2019 haben die iranischen Justizbehörden den Preis für friedlichen Dissens dramatisch erhöht und Dutzende von Menschenrechtsverteidiger*innen und -

aktivist*innen zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt. Schwerwiegende Missbräuche durch die Sicherheits- und Geheimdienstbehörden bei den landesweiten Protesten von November 2019
werden bis heute vertuscht, genauso wie die zahlreichen Todesopfer der Proteste. Laut eines umfangreichen Berichts von Amnesty International sind insgesamt rund 7000 Männer, Frauen und
auch Kinder innerhalb weniger Tage festgenommen, gefoltert und misshandelt worden. Dadurch seien zweifelhafte „Geständnisse“ über Teilnahmen an Demonstrationen, Mitgliedschaft in Oppositionsgruppen sowie Kontakte zu ausländischen Regierungen und Medien erzwungen worden.
Darüber hinaus wurden einige junge Männer auf Grundlage des Vorwurfs, sich während der Proteste an gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt zu haben, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Wir fordern die Regierung Irans auf, die Diskriminierung und Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger*innen, religiösen und ethnischen Minderheiten, Frauen, LGBTQI, Journalist*innen, Umweltaktivist*innen, anders Denkenden und Oppositionellen einzustellen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts dringt. Die Initiative der Bundesregierung, bei der EU die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregime aufzunehmen, sowie die schnelle Aktualisierung des Lageberichtes Iran des Auswärtigen Amtes als Grundlage für die Entscheidungspraxis des BAMF im Asylverfahren zu nehmen, ist folgerichtig.

Angesichts der aktuellen Lage im Iran halten wir die Aussetzung von Abschiebungen in den Iran für dringend geboten.

Aufgrund einer falschen Einschätzung der Sicherheitslage durch die Große Koalition in Afghanistan und dem Iran wurden Personen abgeschoben, die sich nichts zu Schulden kommen ließen und zum Beispiel direkt von ihren Ausbildungsplätzen abgeschoben wurden. Sie sehen sich nun mit der katastrophalen Lage in diesen Ländern konfrontiert. Wir wollen, dass die dreijährige Einreisesperren für diesen Personenkreis aufgehoben wird.

Geschlechtsspezifische Verfolgung, etwa durch diskriminierende Kleidungsvorschriften, bei deren Missachtung den Betroffenen martialische Strafen drohen, sollen konsequent, vollumfänglich und grundsätzlich im Asylverfahren anerkannt werden.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass die nach Deutschland geflohenen Iraner*innen, die bisher nur eine Duldung haben, ein Bleiberecht oder mindestens einen subsidiären Schutzstatus im Folgeasylverfahren erhalten. Zudem wollen wir, dass häufiger und schneller humanitäre Visa für akut bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen erteilt werden.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesregierung im Rahmen der EU und gemeinsam mit internationalen Partner*innen zusammenarbeitet, um der iranischen Bevölkerung
zu helfen, Informationen frei und sicher im Internet und anderen Medien zu produzieren, zugänglich zu machen und auszutauschen. Menschenrechtsverletzungen durch hohe Beamte der

iranischen Regierung müssen unabhängig untersucht, die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür sind personenbezogene EU-Sanktionen von Einreisesperren bis hin zum Einfrieren von Vermögenswerten geeignet. Auch eine Einstufung der maßgeblich für die Gewalt im Iran verantwortlichen Gruppen der Revolutionsgarden (Passdaran) und der Milizen der Basidsch als Terrororganisationen ist für uns vorstellbar.

Zudem verlangen wir faire rechtsstaatliche Verfahren für alle Inhaftierten im Iran und die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, Menschenrechtsverteidiger*innen und LGTIQ-Aktivist*innen. Auch die Abschaffung inhumaner Strafen wie Peitschenhiebe, die Einhaltung der Mindestgrundsätze der VN für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) und die vollständige Umsetzung der Generalversammlungsresolution zur Menschenrechtssituation im Iran von 2021 ist überfällig. Dazu gehört auch die notwendige Änderung des Art. 48 der iranischen Strafprozessordnung dahingehend, dass allen Angeklagten endlich das Recht gewährt wird, durch eine Verteidiger*in ihrer Wahl vertreten zu werden und Zugang zu einem fairen Verfahren im Einklang mit dem VN-Zivilpakt zu erhalten.

Die Todesstrafe muss abgeschafft werden. Erst recht, wenn gegen die seitens des Iran ratifizierte VN-Kinderrechtskonvention Minderjährige hingerichtet werden. Auch diesen schulden wir unsere Solidarität und unsere Aufmerksamkeit.

Begründung

Die Antragsteller*innen von FS-20 und FS-21 haben sich in Absprache mit dem Bundesvorstand auf diesen neuen Text FS-20 NEU geeinigt. Dieser ersetzt FS-20 und FS-21.